



Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen

Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Änderung per 1. Februar 2024

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst.

eUmzug

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen neu zwingend den digitalen Umzug anbieten. Die persönliche An- und Abmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich.
Die Gemeinde Walliswil bei Wangen bietet den eUmzug bereits seit 1. März 2023 an.

Heimatscheine

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen.

Niederlassungsausweise

Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls.

Identifikation bei persönlicher An- und Abmeldung

Für eine persönliche An- wie Abmeldung am Schalter bringen Schweizerinnen und Schweizer ihren Pass oder Identitätskarte zur Verifikation mit.
Weiterhin wichtig bleibt, dass Sie sich vor der Anmeldung in Walliswil bei Wangen bei der bisherigen Wohnsitzgemeinde abmelden.

Handhabung bestehende Heimatscheine

Die Heimatscheine bleiben vorerst bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde hinterlegt.

Bei Wegzug:

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde wird der Heimatschein ausgehändigt.
Möglicherweise wird er bei einem Umzug in einen anderen Kanton benötigt. Sofern der Wegzug aber in eine andere bernische Gemeinde erfolgt, können die Inhaber/innen den Heimatschein behalten.

Bei Änderung Personalien / Heimatort oder Zivilstand:

Die Gemeinde Walliswil bei Wangen erhält die Daten auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet und es wird kein neuer Heimatschein bestellt. Auch wird kein neuer Niederlassungsausweis ausgestellt und demzufolge fallen auch keine Gebühren mehr an.

Das gleiche Verfahren gilt auch bei Einbürgerungen von ausländischen Personen.

Bei Volljährigkeit:

Bisher hat die Gemeindeschreiberei für volljährige Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich.

Bei verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Heimatschein wird vernichtet. Auf Wunsch der Familie kann der Heimatschein auch ausgehändigt werden.

Der Kanton Bern hat folgende Gebühren festgelegt, an welche sich die Gemeinde Walliswil bei Wangen halten muss:

Anmeldung in Walliswil b.W. pro volljährige Person	CHF	20.00
Adressänderung innerhalb Walliswil b.W. pro volljährige Person	CHF	20.00
Abmeldung		Gratis
Anmeldung als Wochenaufenthalter/in in Walliswil b.W. pro Person	CHF	20.00
Adressänderung als Wochenaufenthalter/in in Walliswil pro Person	CHF	20.00
Verlängerung Wochenaufenthalt pro Person	CHF	10.00
Ausstellung Dokument für Anmeldung als Wochenaufenthalter/in	CHF	20.00
Wohnsitzbescheinigung od. andere Bescheinigungen pro volljährige Person	CHF	20.00

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne per Telefon 032 631 18 24 oder per E-Mail verwaltung@walliswil.ch zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen
Einwohnerkontrolle



Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen

Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Änderung per 1. Februar 2024

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst.

eUmzug

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen neu zwingend den digitalen Umzug anbieten. Die persönliche An- und Abmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich.
Die Gemeinde Walliswil bei Wangen bietet den eUmzug bereits seit 1. März 2023 an.

Heimatscheine

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen.

Niederlassungsausweise

Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls.

Identifikation bei persönlicher An- und Abmeldung

Für eine persönliche An- wie Abmeldung am Schalter bringen Schweizerinnen und Schweizer ihren Pass oder Identitätskarte zur Verifikation mit.
Weiterhin wichtig bleibt, dass Sie sich vor der Anmeldung in Walliswil bei Wangen bei der bisherigen Wohnsitzgemeinde abmelden.

Handhabung bestehende Heimatscheine

Die Heimatscheine bleiben vorerst bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde hinterlegt.

Bei Wegzug:

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde wird der Heimatschein ausgehändigt.
Möglicherweise wird er bei einem Umzug in einen anderen Kanton benötigt. Sofern der Wegzug aber in eine andere bernische Gemeinde erfolgt, können die Inhaber/innen den Heimatschein behalten.

Bei Änderung Personalien / Heimatort oder Zivilstand:

Die Gemeinde Walliswil bei Wangen erhält die Daten auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet und es wird kein neuer Heimatschein bestellt. Auch wird kein neuer Niederlassungsausweis ausgestellt und demzufolge fallen auch keine Gebühren mehr an.

Das gleiche Verfahren gilt auch bei Einbürgerungen von ausländischen Personen.

Bei Volljährigkeit:

Bisher hat die Gemeindeschreiberei für volljährige Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich.

Bei verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Heimatschein wird vernichtet. Auf Wunsch der Familie kann der Heimatschein auch ausgehändigt werden.

Der Kanton Bern hat folgende Gebühren festgelegt, an welche sich die Gemeinde Walliswil bei Wangen halten muss:

Anmeldung in Walliswil b.W. pro volljährige Person	CHF	20.00
Adressänderung innerhalb Walliswil b.W. pro volljährige Person	CHF	20.00
Abmeldung		Gratis
Anmeldung als Wochenaufenthalter/in in Walliswil b.W. pro Person	CHF	20.00
Adressänderung als Wochenaufenthalter/in in Walliswil pro Person	CHF	20.00
Verlängerung Wochenaufenthalt pro Person	CHF	10.00
Ausstellung Dokument für Anmeldung als Wochenaufenthalter/in	CHF	20.00
Wohnsitzbescheinigung od. andere Bescheinigungen pro volljährige Person	CHF	20.00

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne per Telefon 032 631 18 24 oder per E-Mail verwaltung@walliswil.ch zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen
Einwohnerkontrolle



Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen

Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Änderung per 1. Februar 2024

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst.

eUmzug

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen neu zwingend den digitalen Umzug anbieten. Die persönliche An- und Abmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich.
Die Gemeinde Walliswil bei Wangen bietet den eUmzug bereits seit 1. März 2023 an.

Heimatscheine

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen.

Niederlassungsausweise

Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls.

Identifikation bei persönlicher An- und Abmeldung

Für eine persönliche An- wie Abmeldung am Schalter bringen Schweizerinnen und Schweizer ihren Pass oder Identitätskarte zur Verifikation mit.
Weiterhin wichtig bleibt, dass Sie sich vor der Anmeldung in Walliswil bei Wangen bei der bisherigen Wohnsitzgemeinde abmelden.

Handhabung bestehende Heimatscheine

Die Heimatscheine bleiben vorerst bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde hinterlegt.

Bei Wegzug:

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde wird der Heimatschein ausgehändigt.
Möglicherweise wird er bei einem Umzug in einen anderen Kanton benötigt. Sofern der Wegzug aber in eine andere bernische Gemeinde erfolgt, können die Inhaber/innen den Heimatschein behalten.

Bei Änderung Personalien / Heimatort oder Zivilstand:

Die Gemeinde Walliswil bei Wangen erhält die Daten auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet und es wird kein neuer Heimatschein bestellt. Auch wird kein neuer Niederlassungsausweis ausgestellt und demzufolge fallen auch keine Gebühren mehr an.

Das gleiche Verfahren gilt auch bei Einbürgerungen von ausländischen Personen.

Bei Volljährigkeit:

Bisher hat die Gemeindeschreiberei für volljährige Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich.

Bei verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Heimatschein wird vernichtet. Auf Wunsch der Familie kann der Heimatschein auch ausgehändigt werden.

Der Kanton Bern hat folgende Gebühren festgelegt, an welche sich die Gemeinde Walliswil bei Wangen halten muss:

Anmeldung in Walliswil b.W. pro volljährige Person	CHF	20.00
Adressänderung innerhalb Walliswil b.W. pro volljährige Person	CHF	20.00
Abmeldung		Gratis
Anmeldung als Wochenaufenthalter/in in Walliswil b.W. pro Person	CHF	20.00
Adressänderung als Wochenaufenthalter/in in Walliswil pro Person	CHF	20.00
Verlängerung Wochenaufenthalt pro Person	CHF	10.00
Ausstellung Dokument für Anmeldung als Wochenaufenthalter/in	CHF	20.00
Wohnsitzbescheinigung od. andere Bescheinigungen pro volljährige Person	CHF	20.00

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne per Telefon 032 631 18 24 oder per E-Mail verwaltung@walliswil.ch zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen
Einwohnerkontrolle